

# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ganzlin

## Zeichenerklärung:

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 1) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichen: Erläuterung:

**Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 BauNVO)

 Sonstige Sonderbauflächen | hier: Photovoltaikanlage

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

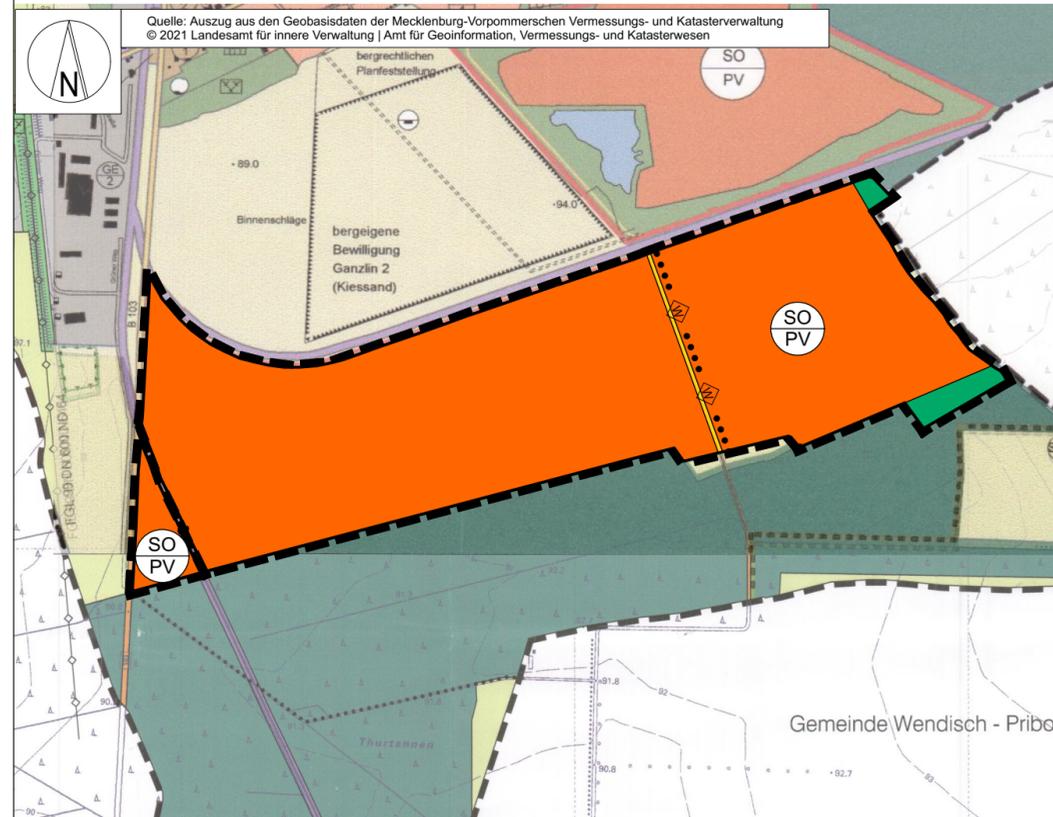
 Verkehrsflächen

.....  ..... Hauptwanderwege

**Sonstige Planzeichen**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Flächennutzungsplanänderung (§ 5 Abs. 1 BauGB)

## Planzeichnung nach der 2. Änderung (Ausschnitt) Maßstab 1:15.000



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.11.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Plauer Zeitung" am \_\_\_\_20\_\_.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom \_\_\_\_20\_\_ bis zum \_\_\_\_20\_\_ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_20\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_20\_\_ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, hat in der Zeit vom \_\_\_\_20\_\_ bis zum \_\_\_\_20\_\_ während der Dienststunden (Montag 9:00-12:00, Dienstag 8:00-12:00, Donnerstag 14:00-18:00, Freitag 9:00-12:00 und nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von der Öffentlichkeit schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_20\_\_ durch Abdruck in der "Plauer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter \_\_\_\_\_ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_20\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_20\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_20\_\_ beschlossen und die Begründung gebilligt.

Ganzlin, den .....

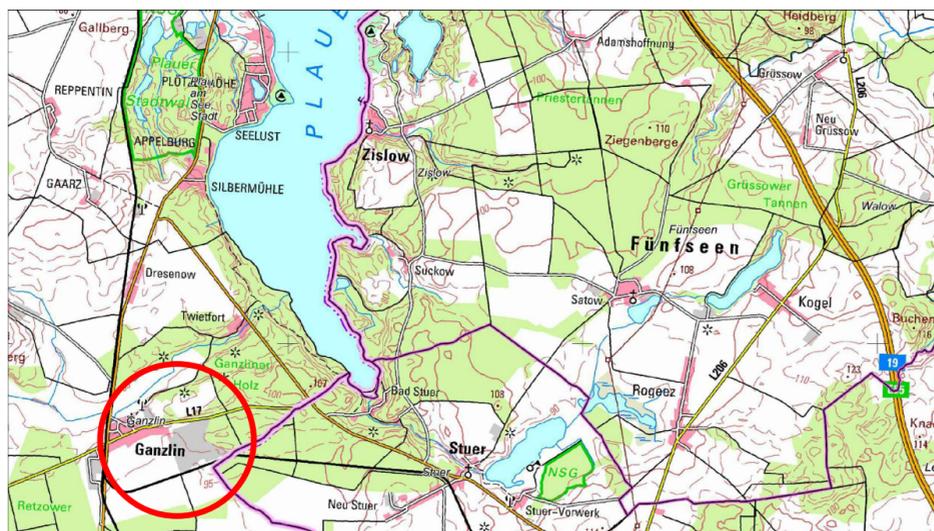
.....  
(stellv. Bürgermeister)

10. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid ..... vom \_\_\_\_20\_\_ Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_20\_\_ durch Abdruck in der Plauer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_20\_\_ wirksam.

Ganzlin, den .....

.....  
(stellv. Bürgermeister)

## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE Ganzlin im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Datum: 21.08.2023 Planverfasser: Evers & Partner | Stadtplaner PartGmbH  
Ferdinand-Beit-Straße 7b  
20099 Hamburg

Verfahrensstand: Vorentwurf

## bisherige Planzeichnung | 1. Teiländerung (Ausschnitt) Maßstab 1:15.000

